



Antwort zur Anfrage Nr. 1994/2012 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Neuer Rundfunkbeitrag (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind die Kindertagesstätten der Stadt Mainz aktuell von den Rundfunkgebühren befreit?

Bis zum 31.12.2012 sind die Kindertagesstätten von der Rundfunkgebühr befreit.

2. Wenn ja, wie hoch werden die zusätzlichen Kosten nach Einführung des Rundfunkbeitrages sein? Wenn möglich, aufgeteilt nach Betriebsstätten mit weniger als 9 und mit 9 oder mehr Beschäftigten.

Alle Betriebsstätten im Bereich Kindertagesstätten haben mehr als 9 Beschäftigte. Der jährliche Beitrag für alle Kitas beträgt insgesamt ca. 14.000,00 €.

3. Ist in anderen Bereichen z. B. Schulen, Rathaus mit einer Veränderung der Kosten für die Stadt Mainz zu rechnen?

Ab 01.01.2013 gibt es Veränderungen in allen Bereichen, da durch die Betriebsstättenregelung Beiträge auch da aufgewendet werden müssen, wo in der Vergangenheit keine Gebühren angefallen sind (Wechsel von der geräteabhängigen Gebühr zum geräteunabhängigen Beitrag).

4. Wenn ja, werden durch die Neuregelung tendenziell eher Mehrausgaben entstehen oder Kosten eingespart?

Allein schon Aufgrund der anfallenden Beiträge für die Kindertagesstätten ist tendenziell mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Mainz, .12.2012

gez.

Michael Ebling